

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0323/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 01/31191
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: 57.000 €
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.0226000 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Grünflächen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung in Höhe von 57.000,00 € bei der HHSt. 31191.0226000 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Grünflächen).

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.07.2024 (Vorlage 0012/2024) wurde der Tausch einer Teilfläche des Grundstückes der Bürgerhospitalstiftung Flurstück Nr. 3490/2 (13.708 qm) mit zwei Grundstücken der Stadtwerke Speyer GmbH, Flurstücke Nr. 3500/7 und 3528 - Am Tafelsbrunnen (15.140 qm), beschlossen. Im Rahmen der inzwischen durchgeführten Grundstücksvermessung hat sich ergeben, dass das von der Bürgerhospitalstiftung zu übertragende Grundstück eine Fläche von 13.034 qm aufweist, während die von den Stadtwerken zu übertragenden Grundstücke eine Fläche von 16.120 qm umfassen. Aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksgrößen (Differenz: 3.086 qm) ergeben sich unterschiedliche Werte der zu tauschenden Flächen, so dass die Differenz von rund 10.000 € von der Stiftung an die Stadtwerke zu zahlen ist.

Der Wert der Grundstücksflächen und die anteiligen Nebenkosten des Rechtsgeschäfts, die von der Bürgerhospitalstiftung zu tragen sind, beläuft sich auf insgesamt ca. 57.000,00 €. Dieser Gesamtbetrag ist im Rahmen der doppelten Haushaltsführung im Finanzhaushalt der Stiftung zu veranschlagen, auch wenn als Ausgleichszahlung nur rund 10.000 € fließen werden. Nachdem für das Jahr 2025 keine Mittel im Haushalt dafür veranschlagt wurden, sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000,00 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.